

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1783/2011

Tagesordnungspunkt

Der Jugendförderplan - Teil Kindertagesstättenbedarfsplan - Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Greiz 2011/2012

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	Ö	09.11.2011	einstimmig angenommen
Kreis- und Finanzausschuss	N		
Kreistag Greiz	Ö		

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Greiz für den Zeitraum 2011/2012 in der vorliegenden Fassung und bringt ihn als Informationsvorlage in den Kreistag ein.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß der §§ 79,80 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamt- und Planungsverantwortung für alle Leistungen der Jugendhilfe, somit auch für den Anspruch auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. Er hat nach § 24 SGB VIII darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist gemäß § 2 Thüringer Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (ThürKitaG) der Rechtsanspruch zu sichern.

Der vorliegende Kindertagesstättenbedarfsplan ist Ergebnis einer gemeinsamen kommunalen Sozial- und Entwicklungsplanung unter Beteiligung der Kommunen, freien Träger, Eltern, Erzieher und des Jugend- und Sozialamtes des Landkreises. Er spiegelt den Bedarf und die qualitative Ausgestaltung des Förderangebotes unter Beachtung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S.371), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des ThürKitaG und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl.S.105) für den Planungszeitraum 2011/2012 wider.

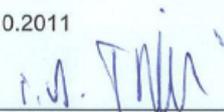
2. Lösungsvorschlag

Der vorliegende Kindertagesstättenbedarfsplan 2011/2012 ist das Ergebnis einer gemeinsamen kommunalen Sozial- und Entwicklungsplanung unter Beteiligung der Kommunen, freien Träger, Eltern, Erzieher und dem Jugend- und Sozialamt des Landkreises.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Greiz für den Zeitraum 2011/2012 in der vorliegenden Fassung zu und bringt ihn als Informationsvorlage in den Kreistag ein.

3. Alternativen

- a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan nicht.
- b) Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan mit Änderungen in Einzelpositionen.
- c) Die Beschlussfassung wird vertagt.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme: Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2011	
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 18.10.2011		
 _____ Amtleiter Kämmerei	 _____ Abteilungsleiter	